Anfrage gem. Umweltinformationsgesetz

> Stellungnahmen bzgl. Gewerbegebiet am AWZ Wiefels, speziell Gelände der Firma Nehlsen AWG GmbH & Co KG mit Betriebsstätte und Sonderabfall- Sammelplatz Fullrieger Allee 2, 26434 Wangerland Anfrage der Bürgerinitiative Lebenswertes Jever e.V (Frau zu Jührden und Herr Cremer)

Fragestellung BI Lebenswertes Jever eV	Stellungnahme GAA OL
Inwiefern ist das Gelände dafür überhaupt baulich und betrieblich aufgestellt. Hat es beim Landkreis Friesland diesbezüglich Bauanträge gegeben oder Anträge z. B. im BImSch- Verfahrens- Recht, Umweltverträglichkeitsrecht oder ähnlichem. • Nein, nicht bekannt - Zuständigkeit beim GAA • Bitte um ergänzende Beantwortung/Stellungnahme durch das GAA	Am 08.10.1982 / 07.11.994 wurde durch die Bezirksregierung Weser-Ems durch die Plangenehmigung gem. § 7 Abs. 2 Abfallbeseitigungsgesetz die Errichtung und der Betrieb einer Sondermüllsammelstelle auf der zugelassenen Abfallbeseitigungsanlage "Klein Scheep / Wiefels" genehmigt. Durch Bescheid des GAA Oldenburg vom 22.01.2010 wurde aufgrund von § 52 (1) BImSchG und auf der Grundlage der §§ 17, 28 und 29a BImSchG, des § 22(3) ArbSchG sowie des § 11 Nds. SOG i.V.m § 169 (1) NWG für das mit Datum vom 08.10.1982 / 07.11.1994 genehmigte und sodann mehrfach geänderte Sonderabfallzwischenlager in Aktualisierung der bislang ergangenen immissionsschutzrechtlichen und sonstigen Verwaltungsakte das Sonderabfallzwischenlager den zzt. geltenden Gesetzen und dem Stand der Technik angepasst.
Hat es Anträge zur Lagerung größerer Sonderabfall- Mengen auf dem Gelände gegeben? • Nein, nicht bekannt - Zuständigkeit beim GAA	Eine Antrag zur Änderung der max. zulässige Lagerkapazität des Sonderabfallzwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle liegt nicht vor und wurde nicht beantragt.
Bitte um ergänzende Beantwortung/Stellungnahme durch das GAA	

Anfrage gem. Umweltinformationsgesetz

> Stellungnahmen bzgl. Gewerbegebiet am AWZ Wiefels, speziell Gelände der Firma Nehlsen AWG GmbH & Co KG mit Betriebsstätte und Sonderabfall- Sammelplatz Fullrieger Allee 2, 26434 Wangerland Anfrage der Bürgerinitiative Lebenswertes Jever e.V (Frau zu Jührden und Herr Cremer)

Lt. Bericht der Firma Höppner Management & Consultant GmbH (s. Anlage) geht man bei der Fracht zum Jade- Weser- Port von hohen Gefahrenklassen aus: s. angefügt 2 Artikel der Website der Firma Höppner Management & Consultant GmbH Ist die Belegschaft, die Bevölkerung, das Grundwasser hier ausreichend vor Gefahren aus Unfall- und Brandereignissen geschützt? • Hierfür gibt es die verschiedenen Bereiche für Arbeits- und Gesundheitsschutz, Brandschutz usw. die alle in den Genehmigungen durch das GAA zusammengefasst und auch kontrolliert werden. • Siehe auch Vorbemerkungen letzter Absatz • Bitte um ergänzende Beantwortung/Stellungnahme durch das GAA Gibt es begrenzte Lagermengen für die gefährlichen Sonderabfälle?	Belegschaft / Arbeitnehmer Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Unternehmer zur Durchführung einer Beurteilung der Arbeitsbedingung und in deren Rahmen auch zu einer Beurteilung der Gefährdungen. Die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung nach Maßgabe der §§ 5 und 6 ArbSchG ist Anlass bezogen - mind. jedoch jährlich - zu aktualisieren. Die daraus resultierenden Unterweisungen werden von der Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt. Für das Sonderabfallzwischenlager liegt ein brandschutztechnisches Gutachten mit dem Ergebnis "keine Bedenken" vor. Nächste Prüfung im August 2022 Ja, entsprechend der genehmigten max. zulässigen Lagerkapazität.
 Bitte um Beantwortung/Stellungnahme durch das GAA Frau Burchards hatte bei der Umweltausschuss- Sitzung gleichzeitige Lagermengen von 1.000 Tonnen verstanden- ist das so richtig? Bitte um Beantwortung/Stellungnahme durch das GAA 	Ja, die Lagerkapazität bezieht sich auf gefährliche Abfälle, die gem. Genehmigung zeitgleich im Sonderabfallzwischenlager eingelagert werden können.
Sind weitere Begrenzungen nach Gefahrgutklassen vorgesehen? • Bitte um Beantwortung/Stellungnahme durch das GAA	Nein, man unterscheidet in gefährliche und nichtgefährliche Abfälle. Gleichwohl wird das gem. Technische Regel Gefahrstoffe (TRGS 510) die Zusammenlagerung von Gefahrstoffen der verschiedenen Gefahrstoffklassen beachtet.
Gibt es zurzeit im üblichen Entsorgungs- Geschäft der Firma Nehlsen AWG Durchschnitts- Lagermengen, die lt. Lagerlisten hinterlegt sind? • Bitte um Beantwortung/Stellungnahme durch das GAA	Der Betrieb Nehlsen GmbH & Co. KG; Abfallzwischenlager Wangerland benutzt eine softwaregestützte Auswertung der Abfälle. Diese berechnet automatisch die Schwellenwerte bei den Abfallschlüsseln. Diese Software ordnet die Abfälle speziellen Lagerbereichen zu, so dass die Lagerung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Anfrage gem. Umweltinformationsgesetz

> Stellungnahmen bzgl. Gewerbegebiet am AWZ Wiefels, speziell Gelände der Firma Nehlsen AWG GmbH & Co KG mit Betriebsstätte und Sonderabfall- Sammelplatz Fullrieger Allee 2, 26434 Wangerland Anfrage der Bürgerinitiative Lebenswertes Jever e.V (Frau zu Jührden und Herr Cremer)

Liegen hier Anträge auf Erweiterungen vor? • Beim Landkreis Nein • Bitte um Beantwortung/Stellungnahme durch das GAA	Dem GAA Oldenburg liegen keine Anträge auf Erweiterung vor, da auch keine Einlagerung vorgesehen ist.
Zudem wurde im Ausschuss eine Jahres- Gesamtmenge von 10.000 Tonnen erwähnt und dass zurzeit eine Menge von 8.000 Tonnen im bisher üblichen Geschäft bei Nehlsen p. a. erreicht wird.	Die Jahres - Gesamtmenge wird von den bestehenden Genehmigungen nicht gefordert, da das BImSchG (4. BImSchV) für den Genehmigungsstatus die zeitgleiche Gesamt - Lagerkapazität als Schwellenwert festlegt.
 Diese Aussage wurde von der Nehlsen AWG an den Landkreis weitergegeben. Bitte um Beantwortung/Stellungnahme durch das GAA 	